

Bei der Berechnung des Elternbeitrages werden folgende (**ältere**) Kinder, die mit **im gemeinsamen Haushalt** leben, berücksichtigt:

Name	Geburtsdatum	betreuende Kindereinrichtung	voraussichtlich betreut bis: (Monat/Jahr)
------	--------------	---------------------------------	--

Alle Veränderungen bei den zu berücksichtigenden Kindern sind der Kindertageseinrichtung **unverzüglich mitzuteilen**.

Kommen die Sorgeberechtigten ihrer Anzeigepflicht nicht rechtzeitig nach, wird der gewährte Beitragsnachlass zurückgefordert.

Die Öffnungszeiten für die Kindertageseinrichtung ist entsprechend dem derzeitigen Bedarf von 6:00 bis 16:30 Uhr festgelegt. In der Ferienzeit kann diese, entsprechend dem angemeldeten Bedarf, abweichen.

Für das Kind wird folgende tägliche Betreuungszeit vereinbart:

bis 4 Stunden bis 6 Stunden

Änderungen in der **Betreuungszeit** sind der Leitung der Kindertageseinrichtung **schriftlich bis zum 25. des laufenden Monats anzuzeigen** und **werden zum Ersten des übernächsten Monats wirksam**. Eine rückwirkende Änderung im laufenden Monat ist nicht möglich.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages kann mit Monatsfrist zum Monatsende erfolgen, sie ist an die Schriftform gebunden und von beiden Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Als Kündigungsdatum gilt das Datum, an dem das Kündigungsschreiben der Leiterin der Einrichtung oder dem ABiD Sachsen e.V. vorliegt.

Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen, insbesondere bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der geschuldeten Betreuungs- und Verpflegungskosten, behält sich der ABiD Sachsen e.V. das Recht zur Wandlung bzw. zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages vor.

Die Anlagen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages. Mit meiner/unsere(r) Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Konzeption der Kindertagesstätte und die Hausordnung der Einrichtung an.

Marienberg, den _____

Unterschrift(en) des/der
Personensorgeberechtigten

Unterschrift
ABiD Sachsen e.V.